

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik
Vechta/Diepholz, Standort Vechta
Studienbereich Betriebswirtschaft**



1628-2

06. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019

TOP 6.12

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaftslehre	B.A.	180	6	dual, Vollzeit	50		
Betriebswirtschaftslehre & IT	B.A.	180	6	dual, Vollzeit	25		
Betriebswirtschaft und Management	M.A.	120	4	dual, Vollzeit	25	k	a

Vertragsschluss am: 17.08.2017
 Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 07./08.02.2019
 Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Elmar Reucher
 Telefon: +49 04441/915-202
 E-Mail: reucher@phwt.de
 Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Reinhard Behrens, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling, Hochschule Nordhausen
- Prof. Dr. rer. pol. Andreas Klein, Professor für Controlling & International Accounting, Studiengangsleitung Internationales Mittelstandsmanagement, SRH HS Heidelberg
- Prof. Dr. Katja Wengler, Professorin für Wirtschaftsinformatik, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe
- Cornelia Keller-Ebert, Geschäftsführerin Kommunikation & Organisationsentwicklung, Ebertconsulting GmbH, Köln
- Roland Meister, Student Betriebswirtschaftslehre, Fachhochschule Münster

Hannover, den 29.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-4
1. ZEKo-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	I-7
2.3 Betriebswirtschaftslehre und IT (B.A.)	I-7
2.4 Betriebswirtschaft und Management (M.A.)	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit	II-11
2.4 Ausstattung	II-11
2.5 Qualitätssicherung	II-11
3. Betriebswirtschaftslehre und IT (B.A.)	II-12
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
3.3 Studierbarkeit	II-14
3.4 Ausstattung	II-14
3.5 Qualitätssicherung	II-14
4. Betriebswirtschaft und Management (M.A.)	II-15
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-15
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-16
4.3 Studierbarkeit	II-18

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung.....	II-18
4.5	Qualitätssicherung.....	II-18
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-19
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-19
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-19
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-20
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-21
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-21
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-21
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-21
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-21
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-22
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-22
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 28.03.2019 zur Kenntnis. Auf Basis der Stellungnahme entfallen die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen bezüglich der Modulgröße kleiner 5 ECTS-Punkte sowie der Bearbeitungsumfänge der Bachelorarbeiten.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen für alle Studiengänge:

- 1. Die Hochschule muss die tatsächliche Regelstudienzeit der Studiengänge, die durch die Bearbeitung der Abschlussarbeit über die angegebenen Semester hinausgeht, transparent machen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Hochschule muss Ergebnisse der Evaluationen und Absolventenbefragungen vorlegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Betriebswirtschaftslehre & IT (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre & IT mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtert看tum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

kreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Betriebswirtschaft & Management (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft & Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen, aus welchen konkreten Bestandteilen sich die Selbststudiumszeit zusammensetzt.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, gemeinsam mit den Partnerunternehmen nach Möglichkeiten zu suchen, ein Auslandsstudium zu ermöglichen, um die Internationalisierung zu verbessern. Da die englischen Sprachkenntnisse ein Fokus sind, sollten diese stärker gefördert werden, bspw. durch das Angebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, außer- und überfachliche Kompetenzen explizit in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, zur Unterstützung der Präsenzlehre stärker eLearning und Blended Learning Elemente zu verwenden und diesen Bereich an der Hochschule auszubauen.
- Die Gutachtern/-innen empfehlen, stärker kompetenzorientierte Alternativen zur Klausur als Prüfungsform anzuwenden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die zuvor durch den jetzigen Präsidenten besetzte Informatik-Professur zeitnah auszuschreiben und wiederzubesetzen. Der Anteil an weiblichen Lehrbeauftragten und Professorinnen sollte steigen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, für den Bereich Forschung mehr Freiräume und Ressourcen bereitzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Literaturbestand auf den aktuellen Stand zu bringen und auch den Zugang zu Online-Medien zu verbessern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, eine systematische Rückmeldung der Evaluationsergebnisse und der daraus resultierenden Maßnahmen an die Studierenden sicherzustellen.
- Die Gutachter/-Innen empfehlen, die Hochschule stärker familienfreundlich zu gestalten.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Hochschule muss die tatsächliche Regelstudienzeit der Studiengänge, die über die angegebenen Semester hinausgeht, transparent machen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Für Module, die einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten haben, sind Begründungen vorzulegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss Ergebnisse der Evaluationen und Absolventenbefragungen vorlegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

2.2 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Der Umfang der Bachelorarbeit muss auf ein erlaubtes Maß zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten reduziert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Betriebswirtschaftslehre und IT (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, in Anbetracht der curricularen Gestaltung über eine Namensänderung des Studiengangs, z.B. in Wirtschaftsinformatik, nachzudenken.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre und IT mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Der Umfang der Bachelorarbeit muss auf ein erlaubtes Maß zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten reduziert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Betriebswirtschaft und Management (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die fachlichen Zugangsvoraussetzungen konkreter zu fassen und genauer zu definieren, was „fachlich eng verwandt“ bedeutet.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Praxistransferberichte stärker als Studienarbeit mit Forschungsmethoden auszugestalten, auch zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft und Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz ist 1998 aus der „Berufsakademie Oldenburger Münsterland“ hervorgegangen und wurde als staatlich anerkannte Hochschule „Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg“ gegründet. 2014 wurde sie in „Private Hochschule für Wirtschaft und Technik“ umbenannt, und 2018 wurde der Standort Oldenburg aufgegeben und nach Diepholz verlegt. 2012 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert.

Getragen wird die Hochschule von der „Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH“, die wiederum sechs Gesellschafter hat:

- PHWT Mitglieder- und Unternehmensverbund e.V. (ehemals „Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V.“, mit ca. 180 Mitgliedsunternehmen aus der Region)
- Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup Stiftung
- EWE Vertrieb GmbH
- Landkreis Diepholz
- Stadt Diepholz und
- Harting Stiftung & Co. KG.

Neben den beiden Studienstandorten Vechta und Diepholz gliedert sich die Hochschule in drei Studienbereiche: Betriebswirtschaft (Vechta), Ingenieurwesen „Dr. Jürgen Ulderup“ (Diepholz) sowie Elektrotechnik/Mechatronik (Diepholz, ehemals Oldenburg). Die beiden technischen Studienbereiche wurden in Diepholz zusammengeführt und sind dort in ein neu errichtetes Gebäude eingezogen.

Die Studiengänge dieses Verfahrens sind dem Studienbereich Betriebswirtschaft in Vechta zugeordnet. Sie wurden 2006 durch die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter den Titeln Business Administration (B.A.), Business Administration und IT (B.A.) sowie Management in mittelständischen Unternehmen MMU (M.A.) erstmalig akkreditiert und 2011 reakkreditiert. Die ZEvA hat für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre und IT eine vorläufige Akkreditierung bis zum 01.09.2019 ausgesprochen. Anlässlich der aktuellen Reakkreditierung wurden die Studiengänge umbenannt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Vechta. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

temakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele der Studiengänge finden sich in den Diploma Supplements und sollen zudem auch über Studiengangsflyer und die Internetseiten der Hochschule transparent gemacht werden. Sie beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 2.1, 3.1 und 4.1

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Zum Masterstudiengang siehe 4.2.

Bachelorstudiengänge

Die beiden vorliegenden Bachelorprogramme sind als duale Präsenzstudiengänge konzipiert. Sie umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte bei einer angegebenen Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit und schließen mit dem Bachelor of Arts ab. Die Abschlussarbeit umfasst jeweils 13 ECTS-Punkte, was den Vorgaben widerspricht. Die Bachelorarbeit darf nicht mehr als 12 ECTS-Punkte umfassen.

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung. Zudem ist i.d.R. ein Ausbildungsvertrag mit einem Mitgliedsunternehmen der PHWT nachzuweisen oder, für die berufsintegrierende Variante, eine bereits abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung. Fehlt die Hochschulzugangsberechtigung, können die Studierenden auch über eine Einstufungsprüfung zu gelassen werden (siehe § 3 der Studienordnung). Die Auswahl der Studierenden erfolgt (vor allem in der ausbildungsintegrierten Variante) im Unternehmen, die Studierende an die PHWT entsenden. An der Hochschule erfolgt aber auch eine Prüfung, inwiefern die Studierenden die nötigen Voraussetzungen erfüllen und ob ausreichend Studienplätze vorhanden sind.

Die Studiengänge sind so organisiert, dass die Studierenden neben dem Studium eine Ausbildung in einem kooperierenden Betrieb absolvieren können (ausbildungsintegrierende Variante) oder, sollten sie bereits eine Ausbildung absolviert haben, einer Berufstätigkeit nachgehen können (berufsintegrierende Variante). In der berufsintegrierenden Variante wird die Praxis im Ausbildungsbetrieb durch betriebliche Praktika ersetzt. Neben den Praxisphasen soll der Bezug zur Praxis durch das Projektstudium, Exkursionen und die im Betrieb zu erbringende Abschlussarbeit hergestellt.

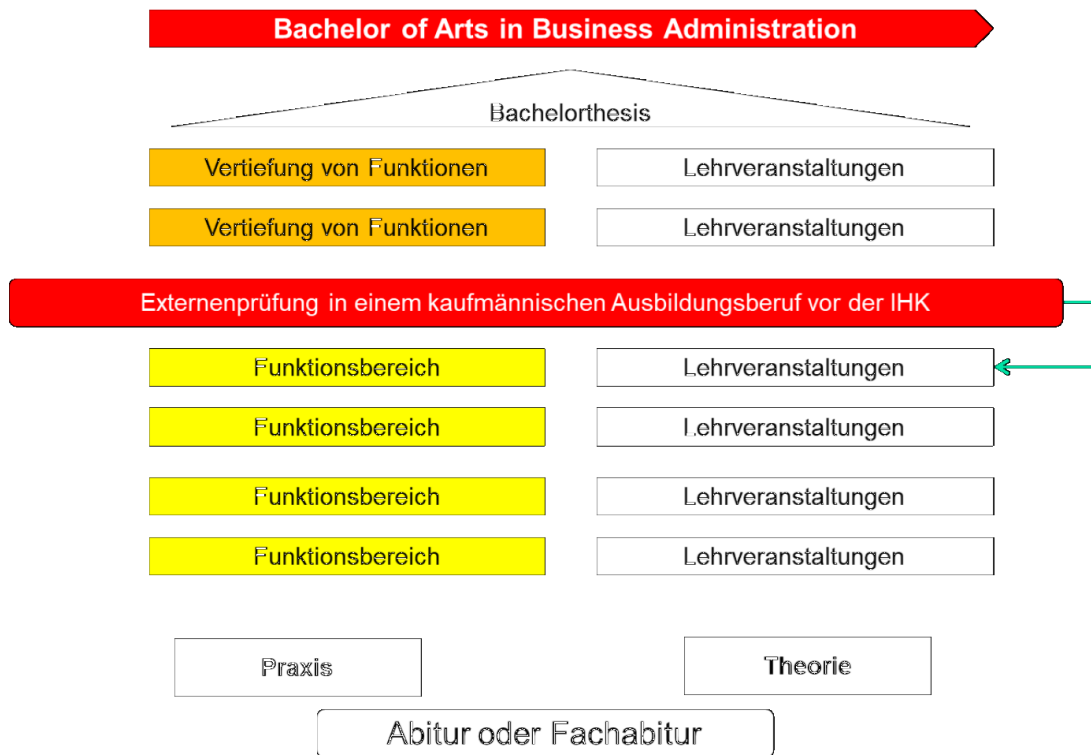
Theorie- und Praxisphasen wechseln sich zeitlich ab. Die Praxisphasen werden nicht auf das Studium angerechnet, es handelt sich also nicht um curriculare Praxisanteile. Die Studierenden erstellen nach dem zweiten und vierten Semester Praxistransferberichte, in denen sie ihre praktischen Erfahrungen reflektieren. Diese sind in § 7 Abs. 10 der Allgemeinen Prü-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

fungsordnung wie folgt definiert: „Ein Praxistransferbericht ist eine schriftlich Dokumentation, mit der/die Studierende innerhalb einer vorgegebenen Zeit anhand eines praxisbezogenen Projektthemas die Fähigkeit nachweist, das Wissen aus dem Studium und aus der Berufspraxis zu verbinden (Wissenstransferfähigkeit)“.

Die Studiengänge gliedern sich in einen Grundlagenbereich im 1.-4. Semester, und einen Vertiefungsbereich im 6./7. Semester. Im Anschluss wird die Bachelorarbeit erstellt, an die sich noch ein Kolloquium anschließt. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Ablauf am Beispiel Betriebswirtschaftslehre:



Die Blockstruktur wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

KW	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52						
Jahr 1																																																										
Jahr 2																																																										
Jahr 3																																																										
Jahr 4																																																										

Demnach beginnt das Studium im August mit einer Praxisphase und die erste Theoriephase schließt sich im Oktober an. Nach Abschluss der letzten Theoriephase im sechsten Semester ist von Juli bis September die Bachelorarbeit anzufertigen. Das Studium ist hierdurch um ca. einen Monat über die sieben Semester hinaus verlängert. Die Gutachter/-innen sehen daher die Semesterangabe als irreführend an und sehen es als erforderlich an, dass die Hochschule die tatsächliche Regelstudienzeit transparent macht.

Im dualen Studium sind die Möglichkeiten zu einem Aufenthalt an anderen Hochschulen im

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Ausland naturgemäß begrenzt. Die Hochschule hat kein besonderes Mobilitätsfenster eingerichtet, durch die Anerkennungsregeln wäre aber ein Auslandsstudium möglich. Die Studierenden erwerben in der Regel eher Auslandserfahrung durch Auslandseinsätze in ihren Unternehmen. Zudem sind Sprachkurse (Wirtschaftsenglisch) in das Studium integriert. Freiwillig kann zusätzlich Wirtschaftsspanisch belegt werden. Die Gutachter/-innen erkennen die Schwierigkeit an, Studierenden ein Auslandsstudium zu ermöglichen, würden aber trotzdem empfehlen, gemeinsam mit den Partnerunternehmen nach Möglichkeiten zu suchen, dies zu ermöglichen um die Internationalisierung zu verbessern. Auch die Englischen Sprachkenntnisse könnten besser gefördert werden, bspw. durch das Angebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Die Hochschule hat den Anspruch, ihre Studierenden auch auf einen internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten und sollte Anstrengungen unternehmen, dies im Studium stärker umzusetzen.

Durch die großen Gemeinsamkeiten der Bachelorstudiengänge kann allgemein festgestellt werden, dass sie stimmig aufgebaut sind im Hinblick auf ihre Qualifikationsziele. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowohl auf der Bachelor- als auch der Master-Ebene werden vollumfänglich erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung, wesentlich vertieft und verbreitert. Auch im Hinblick auf den Einsatz, die Anwendung und das Erzeugen von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis und Professionalität erlangen die Studierenden der Bachelorebene angemessene Kompetenzen.

Den Gutachtern/-innen ist aus den Unterlagen nicht deutlich geworden, wie außer- und überfachliche Kompetenzen konkret vermittelt werden. In den Qualifikationszielen fanden sich hierzu Angaben, die aber im Curriculum nicht wiederzufinden waren. Nach den Gesprächen vor Ort haben die Gutachter/-innen den Eindruck gewonnen, dass dies in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Sie würden daher empfehlen, diese Umsetzung auch zu verschriftlichen und außer- und überfachliche Kompetenzen explizit in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Weiterhin würden die Gutachter/-innen empfehlen, zur Unterstützung der Präsenzlehre stärker e-Learning- und Blended-Learning-Elemente zu verwenden und diesen Bereich an der Hochschule auszubauen.

1.3 Studierbarkeit

Generell sehen die Gutachter/-innen die Studiengänge als studierbar an, was sich auch daran ablesen lässt, dass fast alle Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen und kaum Studienabbrecher zu verzeichnen sind. Die Gutachter/-innen sehen die Arbeitsbelastung der dual Studierenden zwar als hoch an, sehen dies aber als durch vertretbar an für einen dualen Studiengang. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint demnach noch angemessen und wird über die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erhoben. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die praktischen Tätigkeiten der Studierenden nicht kredi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

tiert werden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden angemessen berücksichtigt. Die Bachelorstudiengänge bauen hierbei auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung und der Master auf der Bachelor-Ebene auf. Das Lehrangebot ist überschneidungsfrei studierbar.

Den Gutachter/-innen ist allerdings aus den Unterlagen nicht deutlich geworden, wie sich die Selbststudiumszeit zusammensetzt. Dies sollte in den Modulbeschreibungen verdeutlicht werden.

Die Prüfungslast und Prüfungsorganisation erscheinen ebenfalls angemessen, da pro Modul nur eine Prüfungsleistung erwartet wird. Allerdings sind einige Module sehr klein, ohne dass hierfür gesonderte Begründungen gegeben wurden. Diese müssen noch nachgereicht werden.

Die Betreuung und Beratung durch die Hochschule wurde von den Studierenden vor Ort generell als sehr gut empfunden. Sie würden lediglich empfehlen, eine verpflichtende Info-Veranstaltung zu Literatur-Recherche-Strategien vorzusehen, da dieses einigen Studierenden vor Ort nicht transparent erschien.

Für Studierende mit Behinderungen bestehen gesonderte Beratungs- und Betreuungsangebote, es stehen Hilfsmittel für einzelne Einschränkungen zur Verfügung und die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Für Studierende mit familiären Verpflichtungen (eigene Kinder oder zu pflegende Angehörige) sollte das duale System flexibilisiert werden (z.B. verlängerte Prüfungszeiten oder moderne Vorlesungsformen wie z.B. e-Learning oder Blended Learning).

1.4 Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule schätzen die Gutachter/-innen in qualitativer und quantitativer Hinsicht als gut ein und sehen die Durchführung der Studiengänge als gewährleistet an. Als private Hochschule muss die Hochschule mindestens 51% der Lehre durch hauptamtliche Professoren/-innen erbringen. Diese Quote erfüllt die PHWT in allen Studiengängen, ebenso die Empfehlung des Wissenschaftsministeriums, eine Quote von mindestens 60% vorzusehen.

Im Studienbereich Betriebswirtschaft sind insgesamt 8 Professoren tätig. Hinzu kommen Lehrbeauftragte aus dem wissenschaftlichen Mittelbau. Eine Informatik-Professur ist quasi vakant, da der Inhaber in das Präsidentenamt gewechselt hat. Die Gutachter/-innen empfehlen, diese Professur zeitnah auszuschreiben und wiederzubesetzen. Zudem fiel auf, dass bislang keine Frauen als Professorinnen berufen wurden. Die Hochschule sollte sich darum bemühen, mehr weibliche Lehrkräfte einzusetzen, sowohl als Lehrbeauftragte als auch als Professorinnen.

Für externe Lehrbeauftragte hat die PHWT ein eigenes Qualitätssicherungsverfahren einge-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

richtet. Die Qualifikation wird jeweils durch die Studienbereichsleitung geprüft. Auf dieser Basis entscheidet das Präsidium über die Erteilung des Lehrauftrages.

Möglichkeiten zur Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrenden sind ausreichend gegeben. Die Professoren/-innen sind laut Arbeitsvertrag zur fachbezogenen Weiterbildung verpflichtet. Die Hochschule stellt hierfür jeweils ein Budget bereit. Zudem werden die Professoren dabei unterstützt, auch in der Forschung tätig zu sein. Die Gutachter/-innen sehen den Bereich Forschung allerdings noch als ausbaufähig an und würden empfehlen, hierfür mehr Freiräume und Ressourcen bereitzustellen. Dies kann wiederum auch die Forschungsbefähigung der Studierenden im Masterstudiengang verbessern und sie stärker auf eine Promotion vorbereiten.

Während der Vor-Ort-Begutachtung konnten sich die Gutachter/-innen von der guten räumlichen Ausstattung am Standort Vechta überzeugen. Es stehen ausreichend Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Computerräume und Büros zur Verfügung:

Erdgeschoss:

- Vorlesungsraum 91,60 m²
- Vorlesungsraum 60,11 m²
- Vorlesungsraum 29,32 m²
- Seminar- und Aufenthaltsraum 29,25 m²
- Küche/Aufenthaltsraum 17,21 m²
- Eingangsbereich mit Stehtischen 67,79 m²
- Audimax 118,00 m²
- 4 Professorenbüros je 10,57m²

Obergeschoss:

- Vorlesungsraum EDV 60,11 m²
- PHWT Cluster Re-Akkreditierung Master- und Bachelorstudiengänge
79
- Vorlesungsraum 45,09 m²
- Vorlesungsraum 45,42 m²
- Büro Präsident 29,25 m²
- Büro Vizepräsidentin 29,32 m²
- Büro Präsidiumssekretariat 17,25 m²
- Büro Studienbereichsleitung 21,62 m²
- Büro Studiensekretariat 22,23 m²
- Büro Sekretariat mit Kopierraum 18,78 m²
- Frühstücksraum Dozenten 17,21 m²

Dachgeschoss:

- Buchhaltung/Prüfungsamt 30,75 m²
- Medien-/Vorlesungsraum 92,30 m²
- EDV-Serverraum 17,01 m²
- Büro Stabstelle des Präsidenten 9,48 m²
- Büro für Professoren 8,28 m²
- Büro für Professoren 14,22 m²

Büro für Professoren 9,23 m²

Auch die sächliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre in allen Studiengängen sicherzustellen. An der Bibliothek der Hochschule in Vechta stehen nur ca. 2.000 zum Teil bereits ältere Bücher zur Verfügung, zudem können die Studierenden auf die Mediothek in Diepholz mit 9.324 wissenschaftlichen Medien und 25 laufende Zeitschriften zugreifen. Auch die Universitätsbibliothek in Vechta mit einem aktuellen Bestand von etwa 450.000 Büchern steht den Studierenden offen. Zudem können elektronische Medien genutzt werden.

Die Gutachter/-innen erkennen die Anstrengungen der Hochschule an, ausreichend Literatur und Medien im Präsenzbestand vorzuhalten, empfehlen jedoch, den Buchbestand auf den aktuellen Stand zu bringen und auch den Zugang zu Online-Medien zu verbessern.

Die IT-Ausstattung war in den Unterlagen intransparent dargestellt und schien nach Papierlage nicht den Anforderungen insbesondere des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre und IT zu genügen. Vor Ort haben die Gutachter/-innen allerdings ein deutlich positiveres Bild gewonnen. So kann auch unter Bezugnahme auf die „ergänzenden Ausführungen zur IT-Ausstattung am Standort Vechta“ konstatiert werden, dass die vorhandene bzw. zur Anschaffung geplante Ausstattung zumindest für das Angebot betriebswirtschaftlicher Studieninhalte als ausreichend angesehen werden kann.

Die Hochschule finanziert sich aus Studiengebühren, Mitgliedsbeiträgen aus dem PHWT Mitglieder- und Unternehmensverbund e.V., Zuschüsse der Gesellschafter und zeitlich befristete Zuwendungen (z.B. Stadt und Landkreis Vechta). Zudem verfügt die Hochschule über eine Stiftungsprofessur und erhält Spenden von externen Geldgebern. Die Studiengebühren werden i.d.R. über die Praxisunternehmen abgedeckt. Für die Bachelorstudiengänge sind jeweils insgesamt € 13.680 zu entrichten, für den Masterstudiengang € 12.850.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren der internen Qualitätssicherung durch. Hierzu gehören eine regelmäßige Lehrevaluation, die Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung mit einschließt, sowie eine regelmäßige Befragung von Absolventen/-innen auf Hochschulebene.

Zuständig ist die Stabsstelle für Qualitätsmanagement, deren Aufgaben in einer Organisationsverfügung niedergelegt sind. Die Hochschulleitung hält regelmäßig Rücksprache mit den Studienbereichsleitungen in einer Hochschulleitungskonferenz. Zudem halten Hochschulleitung und die Studienbereichsleitungen in sogenannten Koordinierungsgruppensitzungen oder Praxisträgertagen Kontakt zu den Mitgliedsunternehmen.

Neben den regelmäßigen Befragungen auf Modulebene werden regelmäßig Erstsemesterbefragungen und Befragungen der Studierenden im fünften Semester durchgeführt. Die Absolventen/-innen werden einmal direkt nach Abschluss des Studiums befragt und nach 2-3 Jah-

² Selbstbericht der PHWT, S. 79.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

ren erneut. Auch die Lehrenden, Lehrbeauftragten und Ausbildungsbetriebe werden regelmäßig befragt. Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Ergebnisse dieser Befragungen regelhaft in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Ergebnisse und Auswertungen der Befragungen wurden nicht vorgelegt. Dies muss die Hochschule noch nachholen. Verbesserungswürdig erscheint zudem die Rückmeldung der Ergebnisse und Maßnahmen an die Studierenden, die nicht durchgehend gewährleistet ist. Die Gutachter/-innen empfehlen, eine systematische Rückmeldung an die Studierenden sicherzustellen.

Zur Nachverfolgung des Studienerfolgs erhebt die PHWT regelmäßig die Bewerberquote, die Prüfungsstatistiken, die Abbrecherquote, den Auslastungsgrad, die Erfolgsquote, die durchschnittliche Studiendauer, die durchschnittliche Abschlussnote, die Studienanfängerzahlen sowie den Prozentsatz ausländischer Studierender nach Jahrgangskohorten und Geschlecht.

2. Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Diploma Supplement für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

Das duale Studium Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) an der PHWT vermittelt Kenntnisse aus dem Bereich Betriebswirtschaft sowie die Fähigkeit zur Umsetzung von erlernten wissenschaftlichen Methoden in die Praxis. Die Studierenden erlernen betriebliche Problemstellungen zu erkennen, wissenschaftlich zu analysieren und ökonomisch vertretbare Lösungen zu erarbeiten. Das anwendungsbezogene Studium wird in unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen und Projekten fachlich und praktisch vertieft. Das praxisintegrierende und anwendungsbezogene Studium erfolgt an den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb. Ergänzende bzw. angeleitete Studien sollen während der Praxisphasen sicherstellen, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die theoretischen Inhalte in einer strukturierten Form zeitnah vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Sozialkompetenzen der Studierenden gestärkt. Sie entwickeln ihre persönlichen Schwerpunkte und Lernziele und werden zur Fortsetzung des Lernprozesses auch nach dem Studium motiviert.

Das Studium gliedert sich in folgende Lehr- und Lerninhalte:

- Wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen
- Betriebswirtschaftliche Kernmodule
- Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung
- Fachübergreifende Lehrinhalte
- Praktische Ausbildung zur Vertiefung und Reflexion der in der Theorie erworbenen Kompetenzen

Im Übrigen wird für Details auf den angefügten Studienplan verwiesen.

Mit diesen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, sofort nach ihrem Studienabschluss in betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten mit einschlägiger Berufsqualifikation und Berufserfahrung eingesetzt zu werden.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bietet eine generalistische betriebswirtschaftlich Ausbildung in Verbindung mit einer kaufmännischen Berufsausbildung. Er soll Kenntnisse aus dem Bereich Betriebswirtschaft vermitteln und die Fähigkeit zur Umsetzung von erlernten wissenschaftlichen Methoden in die Praxis. Die Studierenden sollen lernen, betriebliche Problemstellungen zu erkennen, wissenschaftlich zu analysieren und ökonomisch vertretbare Lösungen zu erarbeiten. Im ersten Studienjahr sollen die betriebswirt-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

schaftlichen Fundamente gelegt werden, die die Studierenden dann im zweiten Studienjahr erweitern und vertiefen können.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Themenbereiche:

- Wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen
- Betriebswirtschaftliche Kernmodule
- Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung
- Fachübergreifende Lehrinhalte
- Praktische Ausbildung zur Vertiefung und Reflexion der in der Theorie erworbenen Kompetenzen

Je nach der Ausrichtung ihrer Berufsausbildung wählen die Studierenden die Fachrichtung Industrie oder Handel, wonach sie dann im 2. und 4. Semester die Module Industriebetriebslehre oder Handelsbetriebslehre 1 und 2 belegen.

Im fünften und sechsten Semester bekommen die Studierenden dann die Gelegenheit, in Vertiefungsfächern eigene Schwerpunkte zu setzen. Hierfür sind drei Wahlpflichtmodule zu belegen, von denen eins als Praxisprojekt angelegt ist. Zusätzlich können die Studierenden sich noch extra-curricular einen Schwerpunkt im Bereich „Agri-Food“ setzen und entsprechende zusätzlich Module wählen. Hierfür erhalten die Studierenden ein zusätzliches Fachzertifikat.

Durch die duale Struktur des Studiums werden die Studierenden direkt im Zusammenspiel mit ihren Unternehmen auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet. Dabei sind insbesondere Marketing und Vertrieb, Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft, Organisation und Personalmanagement sowie Einkauf und Logistik mögliche Berufsfelder. Die parallele Berufsausbildung soll in den Bereichen Industrie, Handel, Büro oder Bank erfolgen.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Bachelorstudiengang überzeugend konzipiert und so ausgestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Studierenden werden gut auf ihre Berufstätigkeit oder ein weiterführendes Studium vorbereitet. Die Abschlussbezeichnung B.A. ist folgerichtig.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Betriebswirtschaftslehre und IT (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Diploma Supplement für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

Der duale Bachelorstudiengang Business Administration & IT an der PHWT vermittelt Kenntnisse aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik sowie die Fähigkeit zur Umsetzung von erlernten wissenschaftlichen Methoden in die Praxis. Die Studierenden erlernen betriebliche Problemstellungen zu erkennen, wissenschaftlich zu analysieren und ökonomisch vertretbare Lösungen zu erarbeiten. Das anwendungsbezogene Studium wird in unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen und Projekten fachlich und praktisch vertieft. Das praxisintegrierende und anwendungsbezogene Studium erfolgt an den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb. Ergänzende bzw. angeleitete Studien sollen während der Praxisphasen sicherstellen, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die theoretischen Inhalte in einer strukturierten Form zeitnah vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Sozialkompetenzen der Studierenden gestärkt. Sie entwickeln ihre persönlichen Schwerpunkte und Lernziele und werden zur Fortsetzung des Lernprozesses auch nach dem Studium motiviert.

Das Studium gliedert sich in folgende Lehr- und Lerninhalte:

- Wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen
- Betriebswirtschaftliche Kernmodule
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung
- Fachübergreifende Lehrinhalte
- Praktische Ausbildung zur Vertiefung und Reflexion der in der Theorie erworbenen Kompetenzen

Im Übrigen wird für Details auf den angefügten Studienplan verwiesen.

Mit diesen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, sofort nach ihrem Studienabschluss in betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten mit einschlägiger Berufsqualifikation und Berufserfahrung eingesetzt zu werden.

Die vermittelten theoretischen Inhalte aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik in Verbindung mit den Praxisinhalten versetzen die Studierenden in die Lage, den wirtschaftlich sinnvollen Einsatz von Informationstechnologie in Unternehmen zu planen, zu steuern und umzusetzen.

Die Gutachter/-innensehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und IT. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und IT verbindet interdisziplinär die Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik und die Fähigkeit zur Umsetzung von erlernten wissenschaftlichen Methoden in die Praxis. Ursprünglich war er im Kern ein betriebswirtschaftlicher Studiengang mit einem speziellen Schwerpunkt auf der Informationstechnologie, dieser Schwerpunkt hat sich jedoch inzwischen in Richtung einer Wirtschaftsinformatik verschoben. Die Studierenden sollen lernen, betriebliche Problemstellungen zu erkennen, wissenschaftlich zu analysieren und ökonomisch vertretbare Lösungen zu erarbeiten sowie den wirtschaftlich sinnvollen Einsatz von Informationstechnologie in Unternehmen zu planen, zu steuern und umzusetzen. Im ersten Studienjahr sollen die betriebswirtschaftlichen und informatischen Fundamente gelegt werden, die die Studierenden dann im zweiten Studienjahr erweitern und vertiefen können.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Themenbereiche:

- Betriebswirtschaftliche Kernmodule
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung
- Fachübergreifende Lehrinhalte
- Praktische Ausbildung zur Vertiefung und Reflexion der in der Theorie erworbenen Kompetenzen

Je nach der Ausrichtung ihrer Berufsausbildung wählen die Studierenden die Fachrichtung Industrie oder Handel, wonach sie dann im 2. und 4. Semester die Module Industriebetriebslehre oder Handelsbetriebslehre 1 und 2 belegen. Im 3. und 4. Semester führen die Studierenden ein Softwareprojekt durch, in dem sie die theoretischen Kenntnisse praktisch anwenden können.

Im fünften und sechsten Semester bekommen die Studierenden dann die Gelegenheit, in Vertiefungsfächern eigene Schwerpunkte zu setzen. Hierfür können ein betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul und fünf Wahlpflichtmodule aus der Wirtschaftsinformatik belegt werden, von denen eins als Praxisprojekt angelegt ist.

Durch die duale Struktur des Studiums werden die Studierenden direkt im Zusammenspiel mit ihren Unternehmen auf eine qualifizierte Berufstätigkeit in einem IT-orientierten Berufsfeld oder im mittleren Management vorbereitet. Dabei sind insbesondere IT-Kerntätigkeiten wie der Entwurf, die Entwicklung und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme oder Managementaufgaben wie das IT-Projektmanagement mögliche Berufsfelder. Die parallele Berufsausbildung soll in einem kaufmännischen oder IT-Beruf erfolgen.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Bachelorstudiengang nachvollziehbar konzipiert und so ausgestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Studierenden werden gut auf ihre Berufstätigkeit oder ein weiterführendes Studium vorbereitet. Die Abschlussbezeichnung B.A. ist folgerichtig.

Die Gutachter/-innen geben allerdings zu bedenken, dass der nun verstärkte Informatik-Anteil sich nicht mehr adäquat in dem Namen „Betriebswirtschaftslehre und IT“ widerspie-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Betriebswirtschaftslehre und IT (B.A.)

gelt. Die Inhalte haben sich deutlich verschoben in Richtung eines klassischen Wirtschaftsinformatik-Studiengangs und die Gutachter/-innen empfehlen deshalb, über eine eventuelle Namensänderung nachzudenken.

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Betriebswirtschaft und Management (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Diploma Supplement für den Studiengang werden die folgenden Qualifikationsziele genannt:

Aufbauend auf einem betriebswirtschaftlichen akademischen Erststudium bereitet der duale berufsintegrierende und konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaft & Management die Studierenden mittels eines generalistischen Ansatzes durch anwendungsbezogene Lehre und ein dual organisiertes Masterstudium mit integriertem Projekt auf eine gehobene berufliche Tätigkeit mit Ausübung von Leitungs- und Managementaufgaben vor. Die Studierenden erlangen erweitertes und vertieftes konzeptionelles Fachwissen und Handlungskompetenzen im Bereich des Managements in Unternehmen. Sie werden befähigt, Auswirkungen unternehmerischen Handelns unter wirtschaftlichen, nachhaltigen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten zu analysieren, zu bewerten und Lösungsansätze eigenständig zu entwickeln und zu vertreten.

Das duale Studium erfolgt an zwei Lernorten, Hochschule und Unternehmen. So bekommen die Studierenden die Möglichkeit, die theoretisch vermittelten Inhalte unmittelbar in der Praxis zu analysieren und anzuwenden. Sie entwickeln ihre persönlichen Schwerpunkte und Lernziele und werden darüber hinaus in ihren Sozialkompetenzen gestärkt.

Das Studium gliedert sich in folgende Lehr- und Lerninhalte:

- Operatives Management, Strategisches Management und Normatives Management
- Vertiefungsmöglichkeit in den Fachrichtungen Industrie oder Handel
- Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung in Wahlpflichtmodulen
- Praxistransfer

Für weitere Details wird auf den angefügten Studienplan verwiesen.

Im Einzelnen sind die Ziele des Masterstudiengangs, aufbauend auf einem akademischen Erststudium

- das fachliche Wissen der Studierenden zu erweitern und sie in die Lage zu versetzen, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen von Managementaufgaben in Unternehmen zu definieren und zu interpretieren. Der Masterstudiengang unterstützt sowohl die Erweiterung qualitativer als auch quantitativer Methodenkompetenzen.
- konzeptionelle Fertigkeiten zu erlangen, um auf Basis spezialisierten Fachwissens operative Managementaufgaben zu analysieren, zu bewerten und durchzuführen. Neue Ideen und Verfahren werden im Rahmen, strategischer und normativer Managementaufgaben entwickelt und beurteilt.
- Sozialkompetenz und kommunikative Kompetenzen zu stärken, so dass die Studierenden komplexe Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten können.
- die Selbständigkeit der Studierenden zu fördern und diese zu befähigen, sich eigenständig Wissen zu erschließen und neue nicht vorhersehbare und übergreifende Themen aus der betrieblichen Praxis zu erkennen und zweckmäßige nachhaltige

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Betriebswirtschaft und Management (M.A.)

Handlungen in Leitungsfunktionen zu initiieren.

- die Auswirkungen der Arbeitsergebnisse unter wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten zu analysieren, zu bewerten und zu vertreten.
- zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu motivieren.

Die Gutachter/-innensehen diese Ziele als angemessen an für einen Masterstudiengang Betriebswirtschaft und Management. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

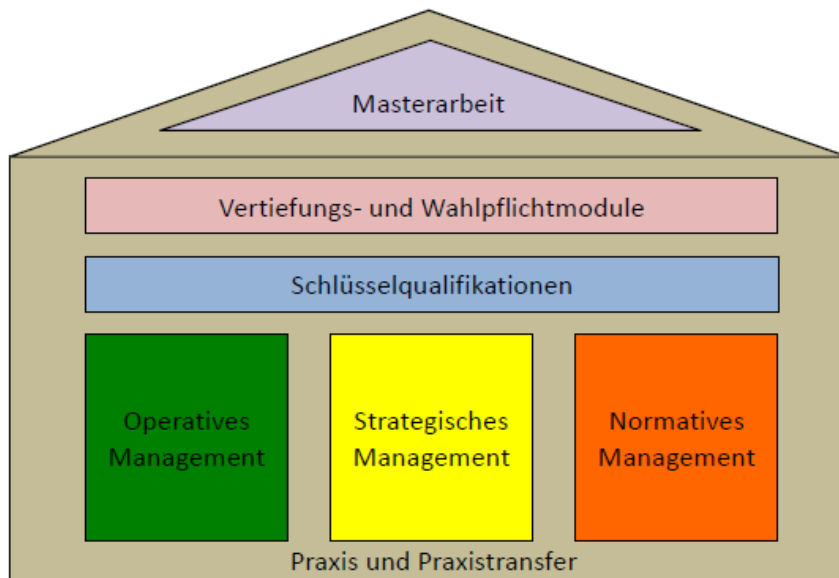
Der anwendungsorientierte konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaft und Management ist als berufsintegrierender dualer Masterstudiengang konzipiert und umfasst 120 ECTS-Punkte in angegebenen 4 Semestern Regelstudienzeit. Er wurde anlässlich der Reakkreditierung überarbeitet, was sich auch in dem neuen Namen ausdrückt. Vorher war der Masterstudiengang unter dem Namen Management in mittelständischen Unternehmen stark auf den Mittelstand ausgerichtet und soll nun breiter angelegt sein. Dabei baut er konsekutiv auf einem betriebswirtschaftlich ausgerichteten Erststudium auf.

Die Zugangsregelungen für den Masterstudiengang sind in einer eigenen Zugangsordnung geregelt. Voraussetzungen sind ein Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten in einem fachlich eng verwandten Bachelorstudiengang, Englischkenntnisse entsprechend einer Mindestpunktzahl von 79 in einem TOEFL-Test, sowie i.d.R. ein Beschäftigungsverhältnis in einem Mitgliedsunternehmen der PHWT. Die Gutachter/-innen sehen gerade die fachlichen Zugangsvoraussetzungen noch als relativ unkonkret an und empfehlen, genauer zu definieren, was „fachlich eng verwandt“ bedeutet.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Themenbereiche:

- Operatives Management, Strategisches Management und Normatives Management
- Vertiefungsmöglichkeit in den Fachrichtungen Industrie oder Handel
- Vertiefung nach persönlicher Schwerpunktbildung in Wahlpflichtmodulen
- Praxistransfer

Der Aufbau wird in der folgenden Grafik verdeutlicht:



Die Studierenden sollen im Masterstudium erweitertes und vertieftes konzeptionelles Fachwissen und Handlungskompetenzen im Bereich des Managements in Unternehmen erwerben und befähigt werden, Auswirkungen unternehmerischen Handelns unter wirtschaftlichen, nachhaltigen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten zu analysieren, zu bewerten und Lösungsansätze eigenständig zu entwickeln und zu vertreten. Der Studiengang ist vornehmlich auf die Region ausgerichtet und hat auch gerade für die kooperierenden Unternehmen das Ziel, eine stärkere Mitarbeiterbindung zu erreichen.

Ähnlich wie im Bachelorstudium belegen die Studierenden im Master ebenfalls, ausgerichtet auf ihr Berufsfeld, eine der Fachrichtungen Handel oder Industrie in Form eines entsprechenden Vertiefungsmoduls. Zudem können sie im dritten und vierten Semester drei Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Hochschule wählen. Im Anschluss daran erstellen die Studierenden ihre Masterarbeit, die mit einem Kolloquium abschließt. Da sich die Masterarbeit an das vierte Semester anschließt (siehe Abbildung unten) ist das Studium praktisch auf fünf Semester verlängert. Die Gutachter sehen daher die Semesterangabe als irreführend an und sehen es als erforderlich an, dass die Hochschule die tatsächliche Regelstudienzeit transparent macht.

Der Masterstudiengang ist so organisiert, dass die Studierenden neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen können. Hierzu wechseln sich Praxis- und Theoriephasen im Studium ab. Die Blockstruktur wird durch die folgende Grafik verdeutlicht:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Theoriephase 1												Praxisphase 1												T1	T2	Praxisphase 2												Theoriephase 2													
T3	Praxisphase 3												Theoriephase 3												T4	Praxisphase 4												Theoriephase 4													
Masterarbeit inkl. Kolloquium																																																			

Die Praxisphasen werden nicht vollständig auf das Studium angerechnet. Die Studierenden erstellen während des 2. und 3. Semesters jeweils einen Praxistransferbericht, in denen sie ihre praktischen Erfahrungen reflektieren und eine konkrete betriebliche Fragestellung bear-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Betriebswirtschaft und Management (M.A.)

beiten (siehe auch die Ausführungen zu den Bachelorstudiengängen unter 1.2). Die Gutachter/-innen hatten Gelegenheit, einige Praxistransferberichte einzusehen und hatten den Eindruck, dass diese einem Masterniveau nicht vollständig gerecht werden. Sie empfehlen daher, sie stärker als Studienarbeit mit Forschungsmethoden auszugestalten, auch zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Neben den Praxisphasen und den Praxistransferberichten soll der Bezug zur Praxis durch das Projekt und die Abschlussarbeit hergestellt werden, die beide im Betrieb absolviert werden.

Durch die duale Struktur des Studiums werden die Studierenden direkt im Zusammenspiel mit ihren Unternehmen auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet. Dabei werden insbesondere Leitungsaufgaben in den Bereichen Personal und Organisation, Controlling, Logistik, Vertrieb oder Marketing als Anwendungsgebiete anvisiert.

Auch im Masterstudium ist ein Auslandsaufenthalt schwer zu organisieren, könnte aber durchaus ermöglicht werden. Siehe hierzu die Ausführungen zu den Bachelorstudiengängen in 1.2.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Masterstudiengang überzeugend konzipiert und so ausgestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Studierenden werden gut auf eine Berufstätigkeit sowie die Forschung und eine eventuelle Promotion vorbereitet. Die Abschlussbezeichnung M.A. ist folgerichtig.

Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowohl auf der Master-Ebene werden vollumfänglich erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung bzw. der Bachelor-Ebene, wesentlich vertieft und verbreitert. Auch im Hinblick auf den Einsatz, die Anwendung und das Erzeugen von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis und Professionalität erlangen die Studierenden der Master-Ebene angemessene Kompetenzen.

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 2.1-4.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die ECTS-Umfänge und Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Strukturvorgaben. Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte in 4 Semestern. Allerdings gehen die Studiengänge jeweils über die angegebene Semesteranzahl hinaus, in den Bachelorstudiengängen um ca. einen Monat, im Master um ein halbes Jahr. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Abschlussarbeiten erst nach Abschluss des formal letzten Semesters in der Praxis angefertigt werden. Die Gutachter/-innen sehen in der Semesterangabe daher eine Inkonsistenz, die die Hochschule auflösen muss. Schon in der Bewerbung muss klar verdeutlicht werden, welchen zeitlichen Umfang die Studiengänge haben (siehe auch 1.2 und 4.2).

Die Studiengänge werden alle in Vollzeit angeboten, schließen mit einem Bachelor bzw. Master of Arts ab und beinhalten eine Abschlussarbeit, die in den Bachelorstudiengängen 13 und im Masterstudiengang 30 ECTS-Punkte umfasst. Der Umfang der Bachelorarbeit ist so nicht zulässig und muss auf ein erlaubtes Maß zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten reduziert werden.

Die Zugangsregelungen für den Masterstudiengang sind in einer eigenen Zugangsordnung geregelt. Voraussetzungen sind ein Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten in einem fachlich eng verwandten Bachelorstudiengang, Englischkenntnisse entsprechend einer Mindestpunktzahl von 79 in einem TOEFL-Test, sowie i.d.R. ein Beschäftigungsverhältnis in einem Mitgliedsunternehmen der PHWT. (Siehe hierzu auch 4.2)

Der Masterstudiengang ist seinem Profil entsprechend als anwendungsorientiert und konsekutiv ausgewiesen.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden und haben in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Für die kleineren Modu-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

le wurden bislang noch keine Begründungen vorgelegt, dies muss die Hochschule nachreichen.

In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen.

In den Studienordnungen ist jeweils unter § 5 Abs. 2 geregelt, dass ein ECTS-Punkt im Bachelorstudium 25 und im Master 27 Stunden entspricht. Unter § 25 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist geregelt, dass eine relative Note in Form einer Notentabelle vergeben wird.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 5.5.

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen theoretisch möglich sind, dies wird allerdings bisher nicht genutzt. Siehe dazu auch 1.2.

In der allgemeinen Prüfungsordnung finden sich jeweils unter § 6 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“.

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsberufsfähig angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme. Der Zugang zum Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerberin / des Bewerbers abhängig gemacht. Die Studiengänge fügen sich gut in das anwendungsorientierte Profil der Hochschule ein.³

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 5.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 5.5.

Siehe ansonsten 1.2 bis 4.2

³ Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In allen Modulen wird nur eine Prüfungsleistung erwartet.

Den Gutachtern/-innen fiel auf, dass doch sehr häufig die Prüfungsform Klausur gewählt wird, auch wenn mehrere Prüfungsformen zur Auswahl standen. Sie würden daher empfehlen, stärker kompetenzorientierte Alternativen zur Klausur anzuwenden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 7 Abs. 13 der allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvo-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

raussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden auf den Internetseiten des jeweiligen Studiengangs veröffentlicht.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Studiengänge haben als duale Studiengänge einen besonderen Profilanspruch. Alle besonderen Anforderungen dieses Profils werden in vollem Umfang erfüllt.

Siehe 1.2-4.2 und 1.3

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet. Die Gutachter/-Innen würden lediglich empfehlen, die Hochschule stärker familienfreundlich zu gestalten und den Anteil an weiblichen Lehrbeauftragten und Professorinnen zu erhöhen.

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung verankert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die PHWT nimmt zu den Anregungen im Bericht der Gutachter wie folgt Stellung (die eingetragten Anmerkungen sind die Antwort der PHWT zu den einzelnen Punkten):

Die Abschlussarbeit umfasst 13 ECTS Punkte.

Diese Aussage hat sich mittlerweile erledigt. Der Senat der Hochschule hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 beschlossen, dass die Abschlussarbeit in den betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen mit 10 CP gewertet wird. Das dazugehörige Abschluss-Kolloquium wird mit 3 CP gewertet. Die entsprechend geänderte Studienordnung samt angefügtem Studienplan wird als Anlage 1 diesem Schreiben beigefügt und im ZEvA Connect hochgeladen.

Die Praxisphasen werden nicht auf das Studium angerechnet, es handelt sich nicht um curriculare Praxisteile.

Aus Sicht der PHWT trifft diese Aussage nicht in vollem Umfang und auf alle Module der betriebswirtschaftlichen Studiengänge der PHWT zu. In den Modulen IBL und HBL werden beispielsweise in den Praxisphasen Hausarbeiten angefertigt, in denen die Erfahrungen und Analysen in der Praxis auch Bestandteil der Prüfungsleistung sind. Insofern werden hier zwar nicht gesamte Praxisphasen auf das Studium angerechnet, aber die Praxis ist dadurch Gegenstand des zu prüfenden Lernziels und damit des Curriculums. Die PHWT wird dieses in den Modulbeschreibungen hervorheben.

Das gleiche gilt im Studiengang Betriebswirtschaftslehre & IT (Wirtschaftsinformatik) beispielsweise im Modul Geschäftsprozessmanagement, bei dem in der Hausarbeit u.a. Interviews mit den Fachabteilungen zur IST-Analyse der IT-Umgebung geführt werden sollen. Auch hier sind praktische Tätigkeiten die Voraussetzung dafür, die Anforderungen an die Prüfungsleistung zu erfüllen.

Die Hochschule hat kein besonderes Mobilitätsfenster eingerichtet, durch die Anerkennungsregeln wäre aber ein Auslandsstudium möglich.

Die Anregung der Gutachter, die Internationalisierung der Studiengänge durch die Einrichtung von ein oder mehreren Mobilitätsfenstern greift die PHWT auf. Nach erster Prüfung zeigt sich, dass mehrere Semester aus Sicht der Studierenden geeignet sind, um an einer ausländischen Hochschule entsprechende Module zu studieren, die an der PHWT anerkannt werden können. Es zeichnet sich ab, dass die PHWT in den betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen für ein Auslandssemester insbesondere die Semester 3 und 5 empfehlen kann. Welche Module angerechnet werden können, bleibt derzeit einer Einzelfallprüfung vorbehalten, da es darauf ankommt, welche Module von der/dem Studierenden bei einer ausländischen Hochschule be-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

sucht werden können. Das Team der PHWT, bestehend aus dem Vizepräsidenten für Lehre und Forschung, der Studienbereichsleitung und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, stehen den Studierenden für eine Beratung zur Vorprüfung der Anrechenbarkeit von Modulen zur Verfügung. Darüber hinaus wird die PHWT Kooperationen zu ausländischen Hochschulen aufbauen und in diesem Zusammenhang die Anrechenbarkeit von Modulen anderer Hochschulen prüfen.

Die Gutachter empfehlen, diese Umsetzung auch zu verschriftlichen und außer- und überfachliche Kompetenzen explizit in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Die PHWT greift die Empfehlung der Gutachter auf und ergänzt ihre Modulbeschreibungen um die außer- und überfachliche Kompetenzen.

Weiterhin würden die Gutachter/innen empfehlen, zur Unterstützung der Präsenzlehre stärker eLearning- und Blended-Learning-Elemente zu verwenden und diesen Bereich an der Hochschule auszubauen.

Für den Einsatz von E-Learning und die Einführung eines Lern- Managementsystems (LMS) hat einer der PHWT-Professoren im Sommersemester 2018 ein Forschungssemester erhalten. Dazu wurde 2018 die Vorlesung „Digitale Signalverarbeitung“ im 5.Semester des Studiengangs Elektrotechnik als Blended Learning Veranstaltung durchgeführt. Dabei wurde das LMS „ILIAS“ und das Online-Meeting-System „ADOBE-CONNECT-MEETING“ (ACM) eingesetzt. Mit dem professionellen Online-Meeting-System von Adobe wurden Vorlesungen und Übungen vier Wochen lang als Online-Veranstaltungen durchgeführt. Die übrigen Wochen wurden wie gewohnt Präsenzvorlesungen und Übungen gehalten. Ausgehend von seinem Forschungsbericht hat die PHWT eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Diskussion über die Fortentwicklungsmöglichkeiten des eLearnings an der PHWT anzuregen und deren nachhaltige Nutzung in der Lehre zu reflektieren mit dem Auftrag, hochschulweit Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Derzeit wird im Studienbereich Betriebswirtschaft der Einsatz von ADOBE-Connect getestet.

Die PHWT hält den Einsatz von eLearning in einzelnen betriebswirtschaftlichen Modulen für geeignet, insbesondere z.B. für die Module Geschäftsprozessmanagement, Softwareprojekt und Internes Rechnungswesen.

Den Gutachter/-innen ist allerdings aus den Unterlagen nicht deutlich geworden, wie sich die Selbststudiumszeit zusammensetzt. Dies sollte in den Modulbeschreibungen verdeutlicht werden.

Während des Selbststudiums bereiten die Studierenden die im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erworbenen Fachinhalte kontinuierlich nach und überprüfen ihre Lernergebnisse anhand der vom Fachdozenten fortlaufend ausgegebenen Übungsmaterialien und Fallstudien. Darüber hinaus bereiten sie sich auf die Prüfungen vor. Zudem besteht die Selbststudiumszeit darin, dass die Studierenden die am Lernort Betrieb gemachten Erfahrungen selbständig analysieren und reflektieren. Im Gegen-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

zug dazu werden die erworbenen fachlichen Kompetenzen aus der Theorie in der Praxis reflektiert und teilweise erprobt.

Allerdings sind einige Module sehr klein, ohne dass hierfür gesonderte Begründungen gegeben wurden.

Diese Aussage betrifft die Module „wissenschaftliches Arbeiten“ und „Schlüsselqualifikation“.

Die Lehrveranstaltung „wissenschaftliches Arbeiten“ ist grundsätzlich in Kombination mit den Praxistransferberichten zu betrachten. Im ersten und dritten Semester erhalten die Studierenden einen umfassenden Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten auf Hochschulniveau. Auf dieser Basis erstellen die Studierenden im zweiten sowie dem vierten Semester ihren Praxistransferbericht. Dieser wird von den jeweils betreuenden Dozentinnen und Dozenten geprüft und die Studierenden erhalten im Rahmen eines Feedbackgesprächs eine Rückmeldung hierzu. Integraler Bestandteil dieser Gespräche sind auch eventuelle Schwächen beim wissenschaftlichen Arbeiten, die mit den Studierenden diskutiert und bei Bedarf verbessert werden.

Die Lehrveranstaltung „Schlüsselqualifikation“ ist grundsätzlich zur überfachlichen Kompetenzbildung und Qualifizierung gedacht. Aus diesem Grund ist die Veranstaltung nicht wie üblich auf 5 CP adjustiert, sondern auf 4 Semester verteilt mit jeweils einem CP im 1., 3., 5. und 6. Semester (gesamt 4 CP) bei 6 SWS. Aus diesem Grund ist die Prüfungsleistung in Form von Vorträgen und Referaten innerhalb der Veranstaltung auch nicht mit einer klassischen Lehrveranstaltung gleichzusetzen, die z. B. mit einer Klausur oder einer Hausarbeit abschließt. Der an der PHWT z.Zt. im Einsatz befindliche Dozent besitzt zuzüglich zu seiner akademischen Ausbildung einen jahrzehntelangen Erfahrungsschatz in Beratung, Training und Coaching und ist damit in der Lage, die überfachliche Qualifikation einzelner Studierender in den Lehrveranstaltungen substantiell zu steigern. Die Studierenden erhalten innerhalb von Feedbackgesprächen eine persönliche Rückmeldung zum jeweiligen Entwicklungsstand. Integraler Bestandteil dieses Gesprächs sind auch eventuelle Schwächen bei den Schlüsselqualifikationen zu diskutieren, und Verbesserungsansätze zu identifizieren.

Die Betreuung und Beratung durch die Hochschule wurde von den Studierenden vor Ort generell als sehr gut empfunden. Sie würden lediglich empfehlen, eine verpflichtende Info-Veranstaltung zu Literatur-Recherche-Strategien vorzusehen, da dieses einigen Studierenden vor Ort nicht transparent erschien. Darüber hinaus regen die Gutachter an, den Buchbestand des Präsenzbestands auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die PHWT nimmt die Anregung der Gutachter auf und wird im Pflicht-Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ verstärkt auf Literatur-Recherche-Strategien eingehen.

Den Studierenden steht eine wissenschaftliche Fachbibliothek zur Verfügung, sowohl durch die Kooperation mit der Universitätsbibliothek Vechta als auch durch die Mediothek Diepholz. Darüber hinaus wird der Buchbestand in der Handbibliothek der Hochschule am Standort in Vechta aktualisiert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Für Studierende mit familiären Verpflichtungen (eigene Kinder oder zu pflegende Angehörige) sollte das duale System flexibilisiert werden (z.B. verlängerte Prüfungszeiten oder moderne Vorlesungsformen wie z.B. e-Learning oder blended Learning).

Die PHWT unterstützt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerbetrieben solche Studierende, die aufgrund familiärer Verpflichtungen einer Flexibilisierung des Studiums bedürfen. Dieses erfolgt durch entsprechende Lösungen im Einzelfall. Eine Lösung kann auch darin bestehen, Prüfungszeiten zu verlängern. Auf die Recherche zum eLearning oder blended Learning wurde an anderer Stelle bereits eingegangen.

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre & IT haben sich deutlich verschoben in Richtung eines klassischen Wirtschaftsinformatik-Studiengangs und die Gutachter/-innen empfehlen, über eine eventuelle Namensänderung nachzudenken.

Die Verantwortlichen für den Studiengang haben die Anregung der Gutachter zur Namensänderung ausführlich diskutiert und stimmen dieser im Ergebnis zu. Daher soll der Empfehlung der Gutachter gefolgt werden. Ab dem Jahrgang 2019 wird der Studiengang Betriebswirtschaftslehre & IT - vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur - die Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ führen. Die Allgemeine Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Studiengang wurden entsprechend angepasst. Sehen Sie dazu bitte die Anlage 1 (Studienordnung) und die Anlage 2 (Allgemeine Prüfungsordnung).

Eine Informatik-Professur ist quasi vakant, da der Inhaber in das Präsidentenamt gewechselt hat. Die Gutachter/-innen empfehlen, diese Professur zeitnah auszuschreiben und wiederzubesetzen.

Mit der Anzahl der drei fest angestellten Professoren im Bereich der Software und Informatik sowie Wirtschaftsinformatik (2,5 Professorenstellen) ist die PHWT personell adäquat ausgestattet. Ein gewisser Wechsel durch die Übernahme von Funktionen und Ämtern steht dem grundsätzlich nicht entgegen. Die PHWT wird die Verteilung der Lehre hochschulweit so planen, dass aus Sicht der Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mindestens 51% der Lehre durch fest angestellte Professoren der PHWT gelehrt werden.

Den Gutachtern/-innen fiel in Bezug auf beide Bachelorstudiengänge auf, dass doch sehr häufig die Prüfungsform Klausur gewählt wird, auch wenn mehrere Prüfungsformen zur Auswahl standen. Sie würden daher empfehlen, stärker kompetenzorientierte Alternativen zur Klausur anzuwenden.

Zur besseren Leistungsüberprüfung sollen die „betriebswirtschaftlichen Standardfächer“ mit der Prüfungsform Klausur abschließen. Ausnahmen sind in den spezifischen betriebswirtschaftlichen Modulen der Industrie- und Handelsbetriebslehre, in denen die Prüfungsform Hausarbeit oder Referat gewählt wurde, um in diesen Modulen u.a. das Lernziel eines stärkeren Praxisbezugs besser prüfen zu können (1.-4 Sem.).

Mit zunehmendem Studienverlauf nehmen die Prüfungsformen zu, in denen vertiefte

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Analysen und Reflektionen Prüfungsgegenstand sind. Beispielsweise sind die Prüfungsformen in allen Wahlpflichtfächern Referat, Klausur oder Hausarbeiten (5./6. Semester)

In den Modulen wissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen sind Referate anzufertigen. Zudem sind zwei Praxistransferberichte zu erstellen (2./4.Sem).

Die Gutachter/-innen sehen gerade die fachlichen Zugangsvoraussetzungen noch als relativ unkonkret an und empfehlen, genauer zu definieren, was „fachlich eng verwandt“ bedeutet.

Die Anmerkung der Gutachter wurde inzwischen umgesetzt. Die PHWT hat die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang konkreter gefasst und definiert, was unter „fachlich eng verwandter Studiengang“ verstanden wird. Der Senat hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 die Zugangs- und Zulassungsordnung entsprechend ergänzt. Einfügt wurde ein dritter/vierter Spiegelstrich in § 2.1.a

- als fachlich eng verwandter Studiengang wird betrachtet, wenn mindestens 65% der CP aus den Bereichen BWL, VWL und Quantitative Methoden abgedeckt werden
- werden mehr als 50%, aber weniger als 65% der CP aus den genannten Bereichen abgedeckt, so kann die Zulassung unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden CP (Module) nachgeholt werden.

Sehen Sie dazu bitte die gesamte Zugangs- und Zulassungsordnung in Anlage 3.

Da sich die Masterarbeit an das vierte Semester anschließt (siehe Abbildung unten) ist das Studium praktisch auf fünf Semester verlängert. Die Gutachter sehen daher die Semesterangabe als irreführend an und sehen es als erforderlich an, dass die Hochschule die tatsächliche Regelstudienzeit transparent macht.

Die PHWT kommuniziert, dass der Masterstudiengang Betriebswirtschaft & Management 4 Semester zzgl. der Masterarbeit dauert. Die Studien- und Ausbildungsverträge konkretisieren die exakte Studiendauer unter Angabe des Anfangs- und Enddatums, da dieses für die Begründung von Anstellungsverträgen relevant ist. Daher sind sich die Studierenden und Partnerunternehmen über die Dauer des Studiums im Klaren.

Anlässlich des Kommentars zu einem vorgelegten Praxistransferbericht werden die Anforderungen an einen PTB im Masterstudiengang wissenschaftsorientierter verfasst:

Der Praxistransferbericht (PTB) stellt eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit dar, die neben einer Literatordiskussion auch die Praxis mithilfe wissenschaftlicher Methoden integrieren soll. An den forschenden PTB werden dieselben Anforderungen – Wissenschaftlichkeit, Literatordiskussion, Praxisintegration – gestellt wie an die Masterarbeit, die lediglich einen größeren Umfang aufweist.

Die Ziele des PTB sind die Verzahnung von akademischem und praktischem Wissen, die Förderung der Methodenkompetenz, das kontinuierliche Lernen sowie die Ausei-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

nersetzung mit den gängigen empirischen Methoden.

Dahinter steht das Verständnis, dass in einem Forschungsprozess praxisbezogene Sachverhalte entdeckt und verstanden werden, was zur Hypothesenfindung, -bildung und -prüfung beiträgt. Dabei werden explizit Vorgehensweisen der qualitativen und der quantitativen Forschung eingesetzt und nach Möglichkeit kombiniert.

Gerne gibt die PHWT, wenn dieses gewünscht wird, weitere Erläuterungen zu den zuvor genannten Stellungnahmen.